

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 08.09.2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

| | |
|-----------------|------------------|
| Bürgermeister | Elmar Schröder |
| Erster Stadtrat | Dieter Oderwald |
| Stadtrat | Malte Gerke |
| Stadtrat | Bernd Lotze |
| Stadträtin | Anne Mitschulat |
| Stadtrat | Siegfried Patzer |

FWG-Fraktion

Uwe Bodenhausen
Florian Boos
Bernd Flamme
Hans-Elmar Gräbe
Markus Hübel
Markus Melcher
Jürgen Pawelczig
Christin Sek

SPD-Fraktion

Michael Bode
Judith Budde
Maximilian Engelbracht
Gero Langguth
Pascal Mösta
Rolf Römer
Carolin Spasovic
Tatjana Volke-Behrens

CDU-Fraktion

Heinrich Götte
Christian Gröticke
Udo Jäkel
Oliver Klaus
Christian Runte
Rainer Runte
Gitta Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christine Garve-Liebig
Monika Trilling-Rauch

Ortsvorsteher/in

Michael Brüne, Ammenhausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Nils Rosenstock, Wethen
Benjamin Sauter, Helmighausen

Thomas Oeckeri, Wrexen

vertritt Römer, Jochen

Schriftführung:

Julia Schütte

entschuldigt fehlten:

Ortsvorsteher Neudorf Jürgen Hage

Ortsvorsteher Wrexen Jochen Römer

Ortsvorsteherin Orpethal Julia Runte

Ortsvorsteher Dehausen Christian Schmidt

Gäste:

Geschäftsführer Marcell Wiese von der Lobbe Entsorgung GmbH, Bestwig

Bernd Wecker und Martha Schweizer vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthäl

Sitzungsverlauf

Zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 22.08.2022 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die vollzählig anwesenden Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung, Marcell Wiese von der Lobbe Entsorgung GmbH, Bestwig, Martha Schweizer und Bernd Wecker vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, sowie Armin Haß von der Waldeckischen Landeszeitung.

Die Niederschrift über die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig berichtet von einem Antrag des Ältestenrats, TOP 7 von der Tagesordnung zu streichen, da das Thema zunächst noch einmal mit den Fraktionen und dem Ortsbeirat diskutiert werden müsse. Hierzu ergeben sich keine Einwände.

1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig informiert über den vom 09. - 11.09.2022 stattfindenden 433. Rhoder Kram- und Viehmarkt. Er hoffe auf zahlreiche Teilnehmer sowohl bei den Festzügen als auch bei den restlichen Programmpunkten und wünscht einen gelungenen Festverlauf.

2 Mitteilungen des Magistrates

2.1 Einführung des Gremienportals

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass ab der nächsten Sitzungsrunde im Oktober 2022 das Gremienportal des SD-NET vollumfänglich genutzt werden solle. Eine zusätzliche Verteilung der Sitzungsunterlagen über Crossiety könne dann entfallen. Ab diesem Zeitpunkt werde auch die Push-Funktion aktiviert, die alle Gremienmitglieder per E-Mail über neue Dokumente im Gremienportal benachrichtige. Für Rückfragen oder bei Problemen stünden Verwaltungsmitarbeiterinnen Julia Schütte und Julia Zenker zur Verfügung.

2.2 Jahresabschluss 2021 des Zwecksverbandes Energie Waldeck-Frankenberg hier: Gewinnanteil aus der städtischen Einlage von 500.000,- EUR

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat Kenntnis davon genommen hat, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg am 27.06.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt und den Beschluss über die Gewinnverwendung gefasst hat.

Auf die Stadt Diemelstadt entfallen entsprechend ihrer sechs Verbandsanteile brutto 30.982,25 EUR (Vorjahr 35.884,98 EUR), Rendite 6,20 % (Vorjahr 7,18 %), was zu einer tatsächlichen Auszahlung von 27.368,40 EUR (Vorjahr 30.808,86 EUR), Rendite 5,47 % (Vorjahr 6,16 %), führt.

2.3 Bericht über die unvermutete Kassenprüfung am 13.06.2022 durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den Bericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 21.06.2022 (Eingang 08.07.2022) über die unvermutete Kassenprüfung am 13.06.2022 bei der Stadt Diemelstadt zur Kenntnis genommen hat.

Die Kenntnissgabe des Magistratsbeschlusses vom 27.06.2019 an die Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der privaten Nutzungsüberlassung eines dienstlichen Fahrzeugs an Bürgermeister Elmar Schröder wird hiermit nachgeholt.

2.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Straßenbeleuchtung in Höhe von insgesamt 8.600,00 EUR gemäß § 100 HGO einstimmig zugestimmt hat. Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

2.5 Beschaffung von Mobiliar in Bezug auf die Erweiterung um eine 6. Gruppe im städtischen Kindergarten Wrexer Märchenhaus

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Berthold Widmaier GmbH & Co. KG, Aichwald, den Auftrag für die Lieferung des benötigten Mobiliars für die 6. Gruppe im städtischen Kindergarten Wrexen in Höhe von 8.294,41 EUR brutto zu erteilen.

2.6 Verlängerung der Pachtverträge der städtischen Flächen in den Gemarkungen Ammenhausen, Neudorf, Rhoden und Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Pachtverträge der städtischen Flächen in den Gemarkungen Ammenhausen, Neudorf, Rhoden und Wrexen um ein Jahr, also vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 zu den derzeitigen Konditionen zu verlängern, um in der Zwischenzeit zu prüfen, ob sich städtische Flächen im Stadtgebiet der Stadt Diemelstadt für Freiflächenphotovoltaikanlagen eignen.

2.7 Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung eines neuen Stiga Aufsitzrasenmähers mit dazugehörigem Mähdeck von der Firma Schütz & Sohn, Bad Arolsen-Helsen, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.180,81 EUR (inklusive Abzug des Altgerätes) zu erteilen.

2.8 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage hier: Auslauf des bestehenden Leasingvertrages im Januar 2023

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für die Kläranlage das Fahrzeug VW Caddy Large von der Firma Arnold, Korbach, zur angebotenen Leasingrate (Laufzeit 48 Monate) in Höhe von 429,46 EUR zu bestellen.

2.9 Kindertagesstätte Wrexer Märchenhaus
Sechste Gruppe (ehemaliger Turnraum)
hier: Lieferung Beleuchtungsmittel

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung von Beleuchtungsmitteln, Sanierung des Turnraumes in der Kindertagesstätte Wrexer Märchenhaus, der Cl. Bergmann GmbH & Co. KG, Kassel, zum Angebotspreis in Höhe von 3.702,92 EUR zu erteilen.

2.10 Kindertagesstätte Wrexer Märchenhaus
Sechste Gruppe (ehemaliger Turnraum)
hier: Auftrag Trockenbau- und Malerarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Trockenbau- und Malerarbeiten, Sanierung des Turnraumes in der Kindertagesstätte Wrexer Märchenhaus, an die Franke GmbH & Co. KG, Bad Arolsen-Mengeringhausen, zum Angebotspreis in Höhe von 23.880,04 EUR zu erteilen.

2.11 Bodengutachten für die Baumaßnahme Flutgraben (Entlastungsgraben) Wrexen;
Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für das Bodengutachten im Vorgriff der Tiefbauarbeiten am vorhandenen Entwässerungsgraben (Flutgraben von Mühlengraben zur Diemel) in der Gemarkung Wrexen an den günstigsten Anbieter, das Büro für Geotechnik, Gleichen-Klein Lengden, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.769,11 EUR, zu erteilen.

2.12 LEADER-Projektantrag „Bridge2Diemelstadt“
hier: Kenntnisgabe Erhalt Zuwendungsbescheid

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Eingang des Zuwendungsbescheides des Landkreis Waldeck-Frankenberg vom 19.07.2022 in Höhe von 42.820,00 EUR zum LEADER-Projektantrag „Bridge2Diemelstadt“ zur Kenntnis genommen hat.

2.13 LEADER-Projektantrag „Bridge2Diemelstadt“
hier: Vergabe des Dienstleistungsauftrags

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Dienstleistungsauftrag für das Innovationslabor für Integration „Bridge2Diemelstadt“ an Wilhelm Nasaruk, Am Hopfengarten 11, Diemelstadt-Wethen, zum Angebotspreis in Höhe von 71.400,00 EUR brutto zu erteilen. Aufgrund der Absage der Waldeckischen Domänialverwaltung hinsichtlich der Anmietung der Büroräume des Schlosses Rhoden, ist die Position 4 „Betrieb des Integrationsbüros“ aus dem Angebot von Wilhelm Nasaruk herauszunehmen, so dass sich der Angebotspreis auf 71.400,00 EUR brutto reduziert.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass der Magistrat die Absage der Waldeckischen Domänialverwaltung hinsichtlich der Anmietung der Büroräume des Schlosses Rhoden und, dass im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Verwaltung bis zum 25.07.2022 nur ein Angebot unterbreitet worden ist, zur Kenntnis genommen hat.

2.14 LEADER-Projektantrag „Bridge2Diemelstadt“
hier: Vergabe des Auftrags zur Durchführung eines Deutschkurses

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Durchführung eines Deutschkurses in der Zeit vom 01.08. bis 26.08.2022 zum Angebotspreis in Höhe von 4.879,00 EUR brutto an Frau Maryline Bellemans-Cosgun, Kreuzpfad 8, 34454 Bad Arolsen, zu erteilen.

2.15 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschäftigung eines gemeinsamen Ordnungspolizeibeamten

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschäftigung eines gemeinsamen Ordnungspolizeibeamten der Städte Diemelstadt und Volkmarzen in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen hat. Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung beider Städte mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2.16 TV Germania 1863 Rhoden
Sanierung Flutlichtanlage Walmestadion Rhoden
Kostenübernahmeantrag

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem TV Germania 1863 Rhoden einen Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages von 20.000 EUR abzüglich der Kosten für die Rasenregeneration für die Sanierung der Flutlichtanlage im Walmestadion Rhoden zu bewilligen. Der Zuschuss wird nach Vorlage der Kopie von Rechnungen ausgezahlt.

2.17 Unterhaltung Kläranlage Wrexen;
Ersatzbeschaffung Systemcontroller für Anlagensteuerung

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat den Lieferauftrag für einen Systemcontroller mit Display für die Steuerung der Kläranlage Wrexen zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 4.078,37 EUR einstimmig an die Firma Hach-Lange, Düsseldorf, vergeben hat.

2.18 Verkauf des ehemaligen ELW der Freiwilligen Feuerwehr Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den alten ELW der Freiwilligen Feuerwehr Rhoden zum Angebotspreis von 4.200,00 EUR an Herrn Michael Hüwel aus Westheim zu veräußern.

Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich als Mannschaftswagen genutzt, ist aber nach der Inbetriebnahme des neuen Mannschaftswagens der Freiwilligen Feuerwehr Rhoden zwingend aus dem Feuerwehrdienst zu nehmen.

Die Einnahmen werden als außerordentlicher Ertrag im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr verbucht.

Der Bürgermeister erläutert weiterhin, dass die Freiwillige Feuerwehr im Gegenzug zur Überwachung von Flächenbränden und unzugänglichen Gebieten eine Drohne beschaffen möchte. Mittel hierfür könnten aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt werden

2.19 Diemelstadt-Rhoden
Trockenastungsarbeiten nach Baumkontrolle

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den Mehraufwand für Trockenastungsarbeiten zur Verkehrssicherung auf der Walme in Diemelstadt-Rhoden in Höhe von 4.290,00 EUR - 5.720,00 EUR zur Kenntnis genommen hat.

2.20 Erweiterung Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Dehausen
Bushaltestelle Dehausen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Dehausen, Bushaltestelle, in Höhe von 3.344,07 EUR an die EWF GmbH, Korbach, vergeben hat.

2.21 Green Trails Waldeck-Frankenberg
Kartierungsarbeiten
Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Kartierung und die damit verbundene Ausarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für einen Trailpark im Gebiet der Stadt Diemelstadt (Bereich „Stock“ oder „Hude“) in Auftrag zu geben. Voraussetzung ist der Wille der politischen Gremien, dem Zweckverband Green Trails Waldeck-Frankenberg über das Jahr 2022 hinaus anzugehören. In einer gemeinsamen Beratung mit dem Ältestenrat am 25.08.2022 wurde dies einstimmig beschlossen.

2.22 Aufbau eines Nahwärmenetzes in Diemelstadt-Helmighausen
Quartierskonzept

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, mit dem Vorhabenträger, der Biogas Grünhaupt, Diemelstadt-Helmighausen, einen Vertrag für die Übernahme der nicht bezuschussten Mittel abzuschließen. Außerdem sollte die Biogas Grünhaupt den ausgefüllten Antrag für das Quartierskonzept (KfW-Zuschuss 432) vorlegen, so dass dieser von der Verwaltung unterschrieben und bei der KfW eingereicht werden kann.

2.23 Grundhafte Erneuerung der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) in der alten Kläranlage Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die grundhafte Erneuerung der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) in der Kläranlage Rhoden an die Firma Bunte Steuerungen GmbH, Twistetal-Mühlhausen, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 11.810,75 € zu erteilen.

2.24 Umgestaltung der Kläranlage Kallental und Anschluss an die Kläranlage Marsberg Mitte;
Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig den Auftrag für das Baugrundgutachten an den günstigsten Anbieter, das Büro für Geotechnik, Gleichen-Klein Lengden, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.406,76 EUR vergeben hat.

2.25 Potentialanalyse zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, den Auftrag für die Potentialanalyse zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Höhe von 5.687,25 EUR zu erteilen.

2.26 Statik für die Baumaßnahme Flutgraben (Entlastungsgraben) Wrexen; Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag zur Erstellung der Statik für den Ausbau des vorhandenen Entwässerungsgrabens (Flutgraben vom Mühlengraben zur Diemel) in der Gemarkung Wrexen an das Büro EFG Beratende Ingenieure GmbH, Fuldabrück, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 9.163,00 EUR zu erteilen.

2.27 Anschluss Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg Mitte; Besprechungstermine mit Behörden

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat den Sachstand bezüglich des Anschlusses der Kläranlage Kallental in Diemelstadt-Hesperinghausen an die Kläranlage Marsberg Mitte in Marsberg-Westheim zur Kenntnis genommen hat. Bereits am 11.08.2022 hat sich der Magistrat in der Öffentlichkeit umfassend über die Baumaßnahme an der Diemel informiert.

2.28 Verlängerung der Beauftragung zur landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) für 2023

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Fortführung der landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) für das Jahr 2023 an die Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 14.466,10 EUR zu erteilen.

2.29 Naturschutzrechtliche Unterlagen für die Baumaßnahme Flutgraben (Entlastungsgraben) Wrexen; Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag zur Erstellung der naturschutzrechtlichen Unterlagen für den Ausbau des vorhandenen Entwässerungsgrabens (Flutgraben vom Mühlengraben zur Diemel) in der Gemarkung Wrexen an den günstigsten Anbieter, das Büro für Landschafts- und Umweltplanung, Immenhausen, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.476,60 EUR zu erteilen.

2.30 Anbau Sanitärbereich Dorfhalle Helmighausen hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den Auftrag für die Erd-, Maurer- und Betonarbeiten für den Anbau Sanitärbereich Dorfhalle Helmighausen einstimmig an die Firma Wilfried Dülme, Marsberg-Meerhof, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 16.411,92 EUR vergeben hat.

2.31 Bautenstandsbericht

| | |
|--|--|
| <u>Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden</u> Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen | Die Asphalt-, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sind fertiggestellt. Zurzeit werden Pflasterarbeiten an den Gehwegen und privaten Vorflächen durchgeführt. Die Gestaltung des Vorplatzes am Gemeinschaftshaus ist weitestgehend abgeschlossen. Mit den Gestaltungsarbeiten am Denkmalplatz wurde begonnen. |
| <u>Feuerwehr Helmighausen</u> Neubau eines Feuerwehrhauses | Noch im September soll ein Abstimmungsgespräch mit dem Architekten, der Feuerwehr und Stadt stattfinden. |
| <u>Feuerwehrgarage Wethen</u> | Zurzeit werden die eingereichten Angebote und alternative Bauweisen geprüft. |
| <u>Feuerwehrgarage Hesperinghausen</u> | Zurzeit werden die eingereichten Angebote und alternative Bauweisen geprüft. |
| <u>Feuerwehrgarage Wrexen</u> | Das Kreisbauamt hat den Bauantrag genehmigt. |
| <u>Wasserversorgung Diemelstadt</u> | Der Aufbau des neuen Prozessleitsystems ist zum größten Teil abgeschlossen. |
| <u>Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zur Ferienhaussiedlung „Hude“</u> | Die STRABAG GmbH, Bad Hersfeld, hat die Arbeiten zu 50 % fertiggestellt. |
| <u>Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg</u> | Es müssen noch Auflagen erfüllt werden, die von den beteiligten Aufsichtsbehörden gefordert wurden. Hiernach kann erst die endgültige Detailplanung erstellt werden. |
| <u>Diemelradweg</u> | Für den Ausbau des Diemelradwegs im Bereich Orpethal im Rahmen des Programms „Stadt und Land“ gibt es Probleme bei dem Ankauf des benötigten Grundstücks. |
| <u>Flutgraben bei der Firma Sprick GmbH & Co., Diemelstadt-Wrexen</u> | Vor Beginn der Ausbuarbeiten am vorhandenen Flutgraben bei der Sprick GmbH & Co. wurde vom Regierungspräsidium Kassel ein Bodengutachten sowie eine statische Berechnung und die Erbringung naturschutzrechtlicher Unterlagen gefordert. Die Aufträge für die drei Untersuchungen wurden vergeben. Mit den Arbeiten für das Bodengutachten wird in dieser Woche begonnen. |
| <u>Lindenhalle Wethen</u> | Es werden noch Restarbeiten im Außenbereich durchgeführt. |
| <u>Dorfhalle Helmighausen</u> Anbau Behinderten-WC | Die Submission für die Maurerarbeiten war am 19.08.2022. Der Auftrag wurde an die preisgünstige Firma Wilfried Dülme, Marsberg-Meerhof, vergeben. |

ben. Mit den Arbeiten soll in Kürze begonnen werden.

Hecken- und Strauchschnitt
im Stadtgebiet

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH, Diemelsee-Flechtdorf, hat die Arbeiten für die Stadtteile Helmighausen, Hesperinghausen und Neudorf fertiggestellt.

Bauhof

Zurzeit werden Pflegearbeiten in den Grünanlagen im Stadtgebiet durchgeführt.

3 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung" und Verabschiedung des langjährigen Stadtverordnetenvorstehers Wolfgang Behrens

In seiner Laudatio, die als Anlage 1 beigefügt ist, dankt Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelzig dem ehemaligen Stadtrat, Stadtverordneten und Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens ausdrücklich für sein langjähriges kommunalpolitisches Wirken. Die Urkunde zur Verleihung des Ehrentitels „Ehrenvorsitzender der Stadtverordnetenversammlung“ wird ihm unter dem langanhaltenden Applaus der Anwesenden überreicht. Auch Bürgermeister Elmar Schröder drückt Wolfgang Behrens seinen Dank und seine Anerkennung aus. Der Geehrte bedankt sich für die Auszeichnung sowie bei der Politik und der Verwaltung für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

4 Abfallentsorgung; Umstellung auf Gelbe Tonne hier: Beratung und Beschlussfassung

VL-170/2022

Der Vertrag mit den Systembetreibern (ehemals Duales System Deutschland) bezüglich der Entsorgung der Gelben Säcke endet zum 31.12.2023. Anschließend muss wieder neu verhandelt werden. Als Verhandlungsführer wurde von der Stadt Diemelstadt gemeinsam mit anderen Kommunen der Landkreis Waldeck-Frankenberg bestimmt.

Dann wäre die Umstellung vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne möglich. Die Firma Lobbe Entsorgungs GmbH, Bestwig, stellt die Tonne in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l (Container) zur Verfügung. Die Festlegung der Größe erfolgt auf Basis der offiziellen Einwohnerzahlen eines Wohnhauses, nicht nach Haushalten. Bei Mehrfamilienhäusern bietet sich die Aufstellung von Containern an.

In Bad Arolsen und Volkmarsen wurde die Gelbe Tonne zum 01.01.2021 eingeführt. In beiden Kommunen wurde aufgrund des geringeren Fassungsvermögens und des nur geringfügigen Unterschieds der Stellfläche auf 120 l-Tonnen verzichtet.

Die Befüllung der Tonnen kann lose oder in beliebigen Müllsäcken erfolgen. Ebenso wie die gelben Säcke werden auch die gelben Tonnen privatwirtschaftlich über ein Lizenzsystem der Dualen Systeme finanziert und haben keinen Einfluss auf die kommunalen Abfallgebühren.

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Nachfragen zur Einführung der Gelben Tonne, da bei den Säcken oft die Qualität bemängelt wird oder es durch Tiere sowie witterungsbedingt zu Beschädigungen an den Säcken und dadurch zu Verschmutzungen von Grundstücken und Straßen kommt.

Die Bedarfsfestlegung für die Behälterzahlen erfolgt analog der Ermittlung zur Verteilung der Gelben Säcke, muss aber nur einmal und nicht jährlich neu, wie bei den Säcken, erfolgen. Ebenso entfällt das Nachverteilen von Säcken während des Jahres.

Die Behälterbestellung sollte mindestens 3 Monate vor Leistungsbeginn erfolgen. Die Bürger werden in Abstimmung mit der Firma Lobbe rechtzeitig über die Umstellung informiert.

Der Magistrat hat den Sachverhalt über die Möglichkeit zur Umstellung von Gelben Säcken auf Gelbe Tonne zur Einsammlung von Leichtverpackungen zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Auf die Präsentation von Geschäftsführer Marcell Wiese, Lobbe Entsorgung GmbH, Bestwig, wird vollumfänglich verwiesen (Anlage 2).

Stadtverordneter Christian Gröticke erkundigt sich, ob ein Wechsel der Tonnengröße jederzeit möglich sei. Marcell Wiese antwortet, die Praxis habe gezeigt, dass die 120 l-Tonne in der Regel nicht ausreiche und er generell zur Bestellung der 240 l-Tonne rate.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer fragt nach den Unterschieden zwischen der Gelben Tonne und der Wertstofftonne. Marcell Wiese führt aus, dass in der Gelben Tonne nur Verpackungen aus Kunststoff bzw. Metall gesammelt werden, während sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen ebenfalls in die Wertstofftonne gehörten.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig fragt, ob die Umstellung der Sammlung auf den Seitenlader Einfluss auf die Kosten habe, da hiermit doch Personal eingespart werde. Marcell Wiese macht deutlich, dass mit dem eingesparten Geld die Bezahlung des Berufskraftfahrers attraktiver gestaltet werde.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig betont, dass mittel- bis langfristig die Wertstofftonne schon Sinn mache, sofern sich die Verwertung des Abfalls gebessert habe.

Auf diverse Nachfragen zum weiteren Vorgehen führt Marcell Wiese aus, dass die Ausschreibung im Frühjahr 2023 erfolge, so dass die Entscheidung der Stadt dem Landkreis spätestens Ende 2022 mitgeteilt werden müsse. Eine Zuschlagserteilung erfolge in der Regel vor den Sommerferien.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig erläutert, dass die Stadt drei Jahre an die Firma gebunden sei, die den Zuschlag für die nächste Ausschreibung erhalte.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Umstellung von Gelben Säcken auf Gelbe Tonnen zur Einsammlung von Leichtverpackungen zum 01.01.2024.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beratung und Beschlussfassung über**1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,****2. den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung sowie****3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Martha Schweizer vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, stellt aufgrund des Zusammenhangs TOP 5 und 6 gemeinsam vor:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in der 22. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021 am 29.08.2019 den Beschluss zur Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Wrexen gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Diemelstadt am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 15.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 10.12.2021 beraten und der geänderte Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als Planentwurf beschlossen. An die Unterrichtung und Erörterung der Behörden und der Öffentlichkeit hat sich das formelle Verfahren nach dem Absatz 2 der §§ 3 und 4 BauGB angeschlossen.

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 04.01.2022 bis einschließlich den 07.02.2022, eingesehen werden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeiten eingegangen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der der Sitzungseinladung beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der räumliche Geltungsbereich im Westen verkleinert. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Flächennutzungsplan erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, den geänderten Planentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes als Planentwurf zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum vom 20.06.2022 zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Auf die als Anlage 3 beigefügte Präsentation wird vollumfänglich verwiesen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 20. Juni 2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung

I. Der überarbeitete Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Planzeichen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 20. Juni 2022 gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beratung und Beschlussfassung über**1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,****2. den Entwurfsbeschluss zur geänderten Planung sowie****3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in der 22. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021 am 29.08.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“ gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Diemelstadt am 05.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 15.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 10.12.2021 beraten und der geänderte Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“ als Planentwurf beschlossen. An die Unterrichtung und Erörterung der Behörden und der Öffentlichkeit hat sich das formelle Verfahren nach dem Absatz 2 der §§ 3 und 4 BauGB angeschlossen.

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 04.01.2022 bis einschließlich den 07.02.2022, eingesehen werden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeiten eingegangen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der der Sitzungseinladung beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Verkehrskonzept sowie Detailplanungen zur Linksabbiegespur und der zugehörige Erläuterungsbericht erstellt. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, den geänderten Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „GI Wrexen“ als Planentwurf zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum vom 20.06.2022 zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Auf die als Anlage 3 beigefügte Präsentation wird vollumfänglich verwiesen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 20. Juni 2022 werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss zu der geänderten Planung

I. Der überarbeitete Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gl Wrexen“ wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 20. Juni 2022, gebilligt. Das Verkehrskonzept mit Datum vom 04.05.2022 ist Gegenstand des Planentwurfs.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gl Wrexen“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7 Alter Friedhof Diemelstadt-Wrexen
hier: Weitere Belegung im Bereich der teilanonymen Urnengräber
Beratung und Beschlussfassung**

VL-169/2022

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg VL-174/2022
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
hier: Beratung und Beschlussfassung

Büroleitender Beamter Jörg Romberger stellt diesen TOP vor:

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 14.04.2021 fristgerecht vom Magistrat aufgestellt und am 03.05.2021 der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vorgelegt. Dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung wurden die wesentlichen Ergebnisse dieses Abschlusses am 24.06.2021 sowie am 01.07.2021 ausführlich vorgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses begann am 26.08.2021 und ist mit der Ausfertigung des Schlussberichtes abgeschlossen, sie erfolgte sowohl am Sitz der Revision in Vöhl-Dorfitter als auch im Rathaus der Stadt Diemelstadt. Am 31.05.2022 ist dem Fachbereich Finanzdienste nunmehr der 90seitige Bericht nebst Anlagen über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 digital zugegangen.

Der umfangreiche Bericht der Revision ist textlich wieder durch Randziffern (Rz.) gegliedert. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Einfachheit halber wird dem Magistrat hier nur das abschließende Prüfungsergebnis der Revision (Rz. 281 - 283) nachfolgend bekanntgegeben:

281. Auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte fassen wir das Ergebnis unserer Prüfung abschließend wie folgt zusammen:

282. „Die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2020 - bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Diemelstadt entsprechend § 128 HGO unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes stichprobenartig geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfung.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Die Abwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen entsprechend der rechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechtes, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Diemelstadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

283. Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Der Magistrat hat den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Diemelstadt zur Kenntnis genommen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

- a) Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Diemelstadt als Anlagen beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.
- b) Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 31.05.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Diemelstadt wird zur Kenntnis genommen.
- c) Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Abschlussergebnis

Haushaltsrechnung 2020

| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Ordentliches Ergebnis | 1.062.905,31 EUR |
| Außerordentliches Ergebnis | 83.992,53 EUR |
| Jahresergebnis (Überschuss) | <hr/> 1.146.897,84 EUR |

| | |
|--|----------------------|
| Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres | 1.845.218,23 EUR |
| Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln | <hr/> -48.997,09 EUR |
| Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres | 1.796.221,14 EUR |

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva 57.089.357,30 EUR

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Verschiedenes

9.1 Besuch der Partnerstadt Izon, Frankreich, in Diemelstadt vom 23. - 27.10.2022

Stadtverordneter Oliver Klaus berichtet von einem geplanten Besuch aus der Partnerstadt Izon, Frankreich, in Diemelstadt vom 23. - 27.10.2022. Er bedankt sich bei Bürgermeister Elmar Schröder für dessen Teilnahmezusage als Repräsentant der Stadt. Oliver Klaus lädt alle Anwesenden zur Abschlussveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Ammenhausen am 26.10.2022 ein.

9.2 433. Rhoder Kram- und Viehmarkt vom 09. - 11.09.2022

Stadtverordneter Oliver Klaus ruft als Mitglied der Viehmarktskommission zur Teilnahme am 433. Rhoder Viehmarkt vom 09. - 11.09.2022 auf und bittet darum, die Schausteller - auch wenn es in diesem Jahr etwas weniger seien als sonst üblich - zu unterstützen.

9.3 Sitzungstermine September bis Dezember 2022

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig erläutert die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sitzungsrunde im Oktober 2022 und gibt folgenden geänderten Sitzungsplan für die Monate September bis Dezember 2022 zur Kenntnis:

| September | Oktober | November | Dezember |
|--------------------|-----------------------|----------------------------|--------------------------------------|
| 1 Do HUF | 1 Sa | 1 Di ^D | 1 Do |
| 2 Fr | 2 So | 2 Mi | 2 Fr |
| 3 Sa ^D | 3 Mo ^D 40 | 3 Do | 3 Sa |
| 4 So | 4 Di | 4 Fr | 4 So ^{1. Advent} |
| 5 Mo 36 | 5 Mi | 5 Sa | 5 Mo 49 |
| 6 Di | 6 Do M | 6 So | 6 Di |
| 7 Mi | 7 Fr | 7 Mo 45 | 7 Mi M |
| 8 Do STW | 8 Sa | 8 Di ^O | 8 Do ^O HUF |
| 9 Fr | 9 So ^O | 9 Mi M | 9 Fr |
| 10 Sa ^O | 10 Mo 41 | 10 Do HUF | 10 Sa |
| 11 So | 11 Di | 11 Fr | 11 So ^{2. Advent} |
| 12 Mo 37 | 12 Mi | 12 Sa | 12 Mo 50 |
| 13 Di | 13 Do HUF | 13 So | 13 Di |
| 14 Mi | 14 Fr | 14 Mo 46 | 14 Mi |
| 15 Do M | 15 Sa | 15 Di | 15 Do |
| 16 Fr | 16 So | 16 Mi ^g | 16 Fr ^g STW |
| 17 Sa ^g | 17 Mo ^g 42 | 17 Do STW | 17 Sa |
| 18 So | 18 Di | 18 Fr | 18 So ^{3. Advent} |
| 19 Mo 38 | 19 Mi | 19 Sa | 19 Mo 51 |
| 20 Di | 20 Do STW | 20 So | 20 Di |
| 21 Mi | 21 Fr | 21 Mo 47 | 21 Mi |
| 22 Do | 22 Sa | 22 Di | 22 Do M |
| 23 Fr | 23 So | 23 Mi [•] | 23 Fr [•] |
| 24 Sa | 24 Mo 43 | 24 Do M | 24 Sa |
| 25 So [•] | 25 Di [•] | 25 Fr | 25 So ^{4. Advent} |
| 26 Mo 39 | 26 Mi M | 26 Sa | 26 Mo ^{1. Weihnachtstag} 52 |
| 27 Di | 27 Do | 27 So ^{2. Advent} | 27 Di |
| 28 Mi | 28 Fr | 28 Mo 48 | 28 Mi |
| 29 Do | 29 Sa | 29 Di | 29 Do |
| 30 Fr | 30 So | 30 Mi ^D | 30 Fr ^D |
| | 31 Mo 44 | | 31 Sa |

9.4 Anträge der CDU- und SPD-Fraktion vom 07. bzw. 08.09.2022

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig teilt mit, dass ihm ordnungsgemäß jeweils ein Antrag der CDU- bzw. SPD-Fraktion vom 07. bzw. 08.09.2022 zugegangen sei. Da die Anträge Einfluss auf die bereits fortgeschrittene Haushaltsplanung haben, habe er kurzfristig Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen und schlage nun vor, eine gemeinsame Sitzung des Ältestenrats mit dem Magistrat einzuberufen, um über den Inhalt und die Verwirklichung der Anträge beraten zu können. Diese Sitzung solle am 15.09.2022 um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum der Stadthalle Rhoden stattfinden. Aufgrund seines Urlaubs müsse er selbst durch seine/n Stellvertreter/-in Maximilian Engelbracht oder Gitta Weber vertreten werden. Diese Vorgehensweise und der Terminvorschlag finden allgemeine Zustimmung.

Diemelstadt, 15.09.2022

gez. Jürgen Pawelczig

Stadtverordnetenvorsteher

gez. Julia Schütte

Schriftführerin

Anlagen

Anlage 1 zu TOP 3:

Laudatio des Stadtverordnetenvorstehers Jürgen Pawelczig auf Wolfgang Behrens

Anlage 2 zu TOP 4:

Präsentation Lobbe Entsorgung GmbH, Bestwig

Anlage 3 zu TOP 5 und 6:

15. Änderung des FNP bzw. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gl Wrexen“